

## **Fußgängerzone - Ausnahmenutzung**

Für folgende Nutzungen der Fußgängerzonen müssen Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen:

- Befahren und Parken in der Fußgängerzone
- Wohnungswechsel in der Fußgängerzone
- Umbauarbeiten
- Zufahrt zum Stellplatz innerhalb der Fußgängerzone

Der Antrag muss drei Wochen im Voraus gestellt werden.

## **Gebühren**

- unterschiedlich

Bitte für den speziellen Fall nachfragen.